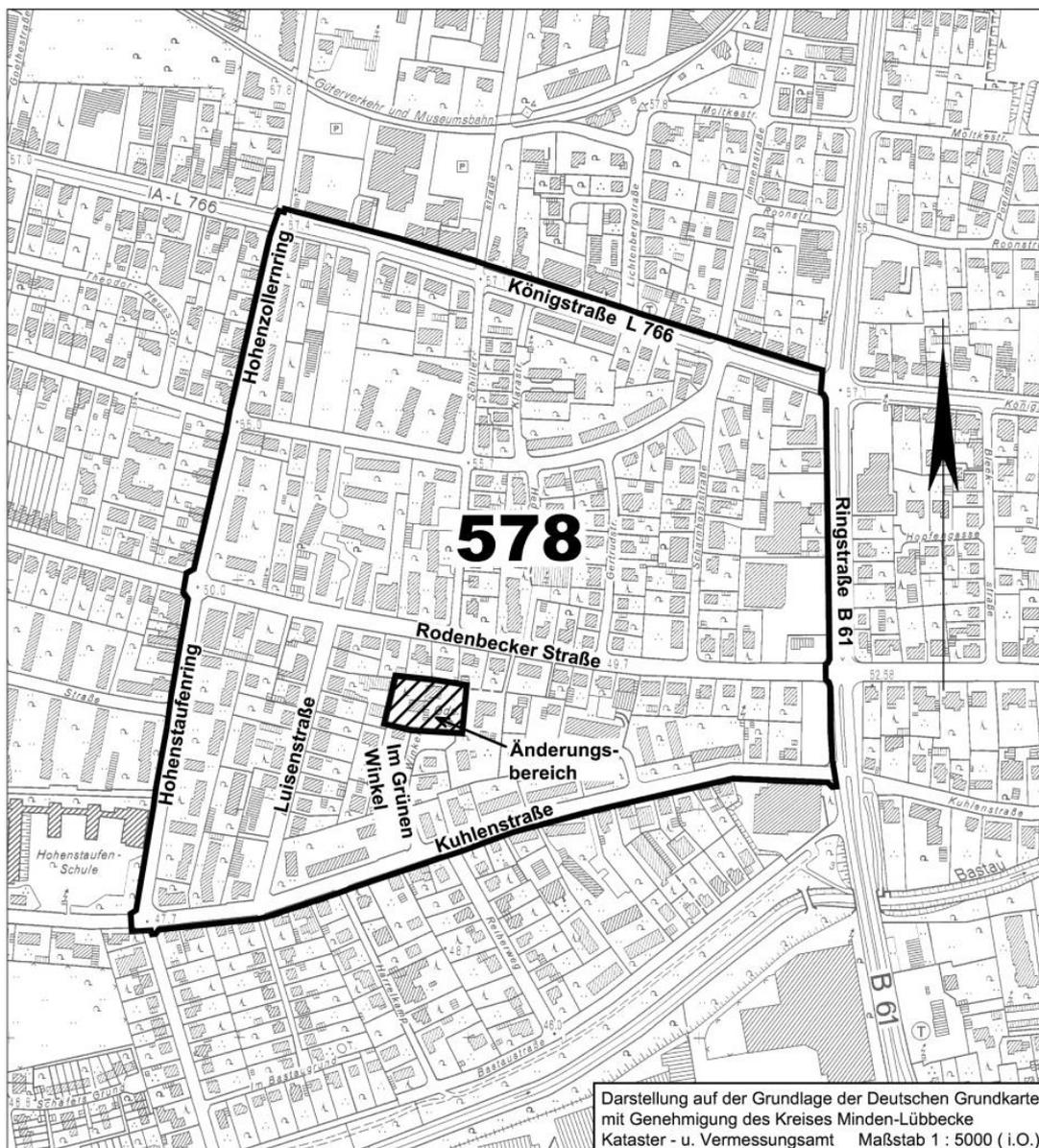


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 11.02.2019

Erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung (Im Grünen Winkel) des Bebauungsplanes Nr. 578 für das Gebiet zwischen Königstraße, Ringstraße, Kuhlenstraße, Hohenstaufering und Hohenzollernring im Stadtbezirk Rodenbeck



Erneuter Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 16.01.2019.

Änderungsbereich: Flurstück 610 tlw. der Flur 31, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Änderung der Festsetzung Gemeinbedarfsfläche für die Fläche des ehemaligen, evangelischen Gemeindezentrums der Martinigemeinde in Wohnbaufläche und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB

Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungsfrist: 19.02.2019 bis einschl. 20.03.2019 während der Dienststunden.

Ort: Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wandschaukasten am Stadtmodell.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.geodaten.minden.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Auskünfte: Stadtverwaltung Minden, Bereich 5.2, Raum 3.51, telefonische Auskünfte unter 0571-89195.

Minden, den 04.02.2019

Der Bürgermeister, Michael Jäcke